

Leider stellen die Mitarbeiter des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beim Wechseln der Wasserzähler gelegentlich fest, dass die Wartung und Reinigung der Trinkwasserfilteranlage vergessen wird.

Hier haben wir für Sie einige Informationen zur Wartung Ihrer Trinkwasseranlage und zur Trinkwasser-Hausinstallation zusammengestellt:

## **Grundsatz:**

Gemäß den Festlegungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sind Trinkwasseranlagen so zu betreiben, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens oder Dritter und Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers vermieden werden. Dazu sind die Trinkwasseranlagen durch regelmäßige Kontrollen auf sichere Funktion und Mängelfreiheit zu überprüfen und sofern erforderlich, durch ausreichende Instandhaltungsmaßnahmen im betriebssicheren Zustand zu erhalten.



Die Wasserversorgungsunternehmen liefern ein hygienisch einwandfreies Trinkwasser. Auf dem Wege vom Wasserwerk zum Verbraucher können sich dennoch gelegentlich Inkrustationen lösen und in die Wasserleitung und Hausinstallation gelangen.

Die optimale Lösung sind Filteranlagen, diese sind in metallischen Leitungen in Deutschland nach DIN 1988 vorgeschrieben und werden unmittelbar nach dem Wasserzähler in die Trinkwasseranlage (Hauswasserinstallation) eingebaut. Hier ist eine regelmäßige Wartung erforderlich, denn durch kleine Feststoffpartikel (Rostteilchen, Sandkörner) setzt sich der Filter nach einiger Zeit zu. Bei starker Verschmutzung kann eine Nahrungsgrundlage für Bakterien entstehen und zudem fällt der Hauswasserdruck.



Rückspülbare Filteranlagen sollten mindestens alle 2 Monate kontrolliert und gereinigt / rückgespült werden.

Nicht rückspülbare Filter sollten ebenfalls alle 2 Monate auf äußere Schäden kontrolliert und alle 6 Monate der Filtereinsatz ausgetauscht werden. Durch Abschluss eines Wartungsvertrages mit einem Installationsunternehmen können Sie diesen Pflichten und gesetzlichen Auflagen nachkommen. Nur durch fachmännische Installationen und Prüfungen sind Sicherheit und Hygiene – wenn es um unser Trinkwasser geht – optimal gewährleistet.

## **Trinkwasser-Hausinstallationen**

### **liegen in der Verantwortung des Haus- oder Wohnungseigentümers!**

Veränderungen dürfen nur durch Installationsunternehmen ausgeführt werden, welche beim Versorgungsunternehmen in das Installateurverzeichnis eingetragen sind (Vertragsinstallationsunternehmen – VIU). Die Eintragung einer Firma kann durch Rückfrage bei uns überprüft oder auf unserer Internetseite unter: <http://www.tzv-bastei.de/service/installateurverzeichnis.html> recherchiert werden.

Der Installateur erhält mit der Eintragung in das VIU-Verzeichnis einen Ausweis, den Sie sich als Nachweis vorlegen lassen können. Beachten Sie bitte hierbei das Gültigkeitsdatum. Vor der Eintragung der Firmen in das VIU-Verzeichnis wird insbesondere die fachliche Befähigung des verantwortlichen Fachmannes geprüft. Eine Eintragung wird nur befristet vorgenommen und nur gegen Nachweis einer fachlichen Weiterbildung verlängert.

**Dafür, dass Sie immer mit gesundem Trinkwasser versorgt werden, steht Ihr Versorgungsunternehmen.  
Um die ordnungsgemäße Installation, Inspektion, Wartung und eventuelle Reparatur Ihrer  
Trinkwasserhausanlage kümmert sich gern Ihr Installateur!**